

Freiwillige Rückkehr? – Antiziganismus im Asylverfahren

Der Münchner Flüchtlingsrat nimmt die Debatte um Antiziganismus im gesamtgesellschaftlichen Kontext zum Anlass, um diesen im Asylverfahren zu kritisieren.

Zwei Tage nach dem diesjährigen Internationalen Holocaust Gedenktag, an dem auch an die 500.000 ermordeten Sint:ezza und Rom:nja im Nationalsozialismus erinnert wird, wurde im *Westdeutschen Rundfunk* eine Sendung mit antiziganistischen Inhalten ausgestrahlt. In der Talkshow waren sich die vier geladenen *weißen* Gäste darüber einig, dass der ‚Z.‘-Begriff nicht problematisch sei. Nach der zutiefst diskriminierenden und rassistischen Sendung wurde berechtigterweise scharfe Kritik von u.a. dem *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* geäußert. Der Vorsitzende Romani Rose zeigte sich fassungslos darüber, dass „eine von der Minderheit als beleidigend abgelehnte Fremdbezeichnung“ in den Öffentlich Rechtlichen reproduziert wurde. Die Sendung zeige auf, dass „Antiziganismus [...] als Problem nicht ernst genommen wird“.

Antiziganismus ist tief in der Gesamtgesellschaft verankert. In der bundesweiten repräsentativen *Leipziger Autoritarismus Studie 2020* stimmten 41,9% der Befragten der Aussage zu, dass sie Probleme damit hätten wenn sich Sint:ezza und Rom:nja in ihrer Gegend aufhalten. 52,9% gaben an, dass Sint:ezza und Rom:nja zur Kriminalität neigen würden.

Schon seit dem 15. Jahrhundert wird Sint:ezza und Rom:nja zugeschrieben sich ‚ehrlicher Arbeit‘ zu entziehen. Diese antiziganistische Vorstellung, bei der Sint:ezza und Rom:nja ‚wie Parasiten vom Menschen leben‘, spiegelt sich auch in Bereichen von Asyl und Migration wider. Dieses Feindbild hat die politische Funktion, die geflüchteten Sint:ezza und Rom:nja generell als ‚problematisch‘ und ‚gefährlich‘ darzustellen. Die stereotype Wahrnehmung von ‚armen‘, ‚bettelnden‘ Sint:ezza und Rom:nja bagatellisiert das Ausmaß ihrer Existenzbedrohung, Verfolgung und struktureller Diskriminierung und setzt sie pauschal als ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ herab. Die antiziganistische Diskriminierung in den Herkunftsländern, wie der fehlende Zugang zu Lohnarbeit, medizinischer Versorgung, Bildung, politischer Partizipation und Verwaltungsstrukturen wird im Asylverfahren nicht berücksichtigt. Im Gegenteil, die Hauptherkunftsländer von Sint:ezza und Rom:nja werden als sogenannte ‚sichere Herkunftsländer‘ deklariert. Dies hat zur Folge, dass Asylanträge pauschal abgelehnt werden und individuelle Fluchtgründe sowie die strukturelle Diskriminierung von Sint:ezza und Rom:nja in diesen Ländern ignoriert wird.

Durch die Corona-Pandemie haben sich die diskriminierenden Verhältnisse in den Herkunftsländern weiter verschärft. In den von Rom:nja und Sint:ezza bewohnten Vierteln fehlt häufig der Zugang zu u.a. Wasser-, Strom- und medizinischer Versorgung. Von den Maßnahmen zur Pandemie Bekämpfung, wie Masken oder Desinfektionsmitteln, werden Betroffene strukturell ausgeschlossen. Darüber hinaus erleben antiziganistische Vorurteile gegenwärtig Konjunktur. In einigen osteuropäischen Nationalstaaten wurden für ganze Rom:njasiedlungen unverhältnismäßige Ausgangssperren verhängt. Sint:ezza und Rom:nja Rückkehrer:innen aus EU-

Ländern wird pauschal unterstellt, dass sie für die Verbreitung von Covid-19 verantwortlich wären. Darüber hinaus mehren sich Berichte über gewaltsame Vertreibungen und unterlassene Hilfeleistung gegenüber Rom:nja und Sint:ezza.

Die strukturelle Diskriminierung setzt sich im deutschen Asylsystem fort. Eine betroffene Klientin hat die Beratung beim *Infobus Ingolstadt* aufgesucht, um eine Geburtsurkunde für ihr in München neugeborenes Kind zu erhalten. Im Verlauf der Recherche erfuhren wir, dass dafür die Geburtsdokumente der Mutter vorgelegt werden müssen, die die Klientin nicht besitzt. Der Fall verdeutlicht den fehlenden Zugang zu Behörden in den Herkunftsländern für Rom:nja und Sint:ezza und schreibt die strukturelle Diskriminierung in Deutschland fort.

„In unserer Asylberatung berichten uns immer wieder Rom:nja und Sint:ezza über Diskriminierung von verschiedenen Akteur:innen im Asylverfahren“, so Sabrina Bergmüller vom *Münchner Flüchtlingsrat*. Es werden auch immer wieder eklatante Missverständnisse offenkundig, die eindeutig auf antiziganistische Vorurteile zurückzuführen sind. So suchte eine Roma um Rat bezüglich eines Schreibens ihrer freiwilligen Rückkehr, welches von der Zentralen Ausländerbehörde ausgestellt wurde. Diesen Antrag hatte sie so nie gestellt, vielmehr wollte die Betroffene eine Umverteilung in eine Gemeinschaftsunterkunft. „Die Betroffene äußerte den Wunsch in gebrochenem Deutsch, wobei sie das Wort ‚Heim‘ öfter verwendete. Auf Russisch wird Gemeinschaftsunterkunft mit ‚Heim‘ übersetzt. In diesem Fall wurde die Formulierung als ‚nach Hause‘ ausgelegt und eine freiwillige Rückkehr eingeleitet“, fasst Antonia Rode vom *Münchner Flüchtlingsrat* zusammen. Ganz offensichtlich handelt es sich hier nicht um ein ‚einfaches Missverständnis‘, sondern greift auf antiziganistische Stereotype zurück – Sint:ezza und Rom:nja würden in die Bundesrepublik kommen um Sozialleistungen zu beziehen. Hierbei geht es um finanzielle Anreize, die bei freiwilliger Rückkehr in das ‚Heimatland‘ ausgezahlt werden. Der berechtigte Anspruch auf ein Bleiberecht in Deutschland für Sint:ezza und Rom:nja wird somit von behördlicher Seite kategorisch ausgeschlossen.

Wir fordern deshalb:

1. Eine:n Sonderbeauftragte:n für Sint:ezza und Rom:nja in allen relevanten Behörden, so wie es diese bereits für andere vulnerablen Gruppen gibt.
2. Eine Sensibilisierung aller beteiligten Akteur:innen im Asylverfahren, um auf die Lebensrealität von Sint:ezza und Rom:nja angemessen reagieren zu können.
3. Eine stärkere Berücksichtigung der strukturellen Diskriminierungen von Sint:ezza und Rom:nja in ihrem Asylverfahren.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Antonia Rode vom Münchner Flüchtlingsrat unter der Nummer: +49 15773659173 oder per E-Mail: infobus-ing@muenchner-fluechtlingsrat.de zur Verfügung.